

dieser umstrittenen Passage liefern. *Manna vescuntur, qui nostra curte fruuntur*, so lautet der Vers, und Trillitzsch übersetzt ihn: ‚von Manna nähren sich die, die an unserem Hofe leben‘. Das ist eine etwas zu freie Übersetzung, denn sie bringt das Objektverhältnis zwischen dem Verb *frui* und dem Substantiv *curtis* nicht zum Ausdruck. Eine genauere Übertragung würde vielleicht so lauten: von Manna ernähren sich die, die aus unserem Hof den Nutzen ziehen. In dieser Form konnte aber ein Kleriker von seiner *praebenda* sprechen. So schreibt der Wormser Domschulmeister Ebo in einem Brief, der wahrscheinlich an den Wormser Dompropst Erlewin gerichtet ist<sup>189</sup>), folgendes: *Misi tibi per quendam epistolam pro curte Adalheidis erga senioris mei (i.e. Azechonis Wormatiensis episcopi) gratiam impetranda, que si ad te pervenit necne, insta modo, precare seniore, hortare, quatinus ea uti merear*. Man könnte somit die Vermutung anstellen, dem Magister Paulinus, der doch vermutlich als Anhänger Heinrichs IV. Italien verlassen hatte und nach Trier ins Exil gegangen war, seien auf Fürbitte des Kaisers die Einkünfte — oder wahrscheinlicher ein Teil derselben — der Maximiner *curtis* Steinsel zugewiesen worden. Ein Landsmann des Schulmeisters, *Petrus advena Romanus*, wie er in den Trierer Urkunden genannt wird, hatte die gewiß sehr einträgliche Stelle eines *archischolasticus* und *bibliothecarius* der Trierer Kirche übernommen<sup>190</sup>). Für den unbedeutenderen Paulinus mag damals keine ‚Planstelle‘ vorhanden gewesen sein, so daß man auf die Maximiner Besitzungen zurückgreifen mußte, um seine Versorgung zu sichern. Es sei betont, daß wir hier über Vermutungen, die im Text der Dichtung allerdings durchaus ihre Stütze haben, kaum hinauskommen werden. Aber die vorgetragene Interpretation, nach der mit dem *castrum sive speleum Stensile* die wahrscheinlich nicht gerade ertragreiche Pfründe unseres Magisters Paulinus gemeint gewesen ist, dürfte doch ansprechender sein als die von Hoffmann vertretene These, nach der die im Igel dargestellte Person zugleich Priester und adeliger Burgbesitzer gewesen ist, der es sich trotz seiner Feste gefallen lassen muß, zum Küchendienst befohlen zu werden. Es ist sehr zu bezweifeln, daß es im 11. Jahrhundert einen Burgbesitzer gegeben haben soll, der sich derart hätte demütigen lassen. Daß diese Strafe damals einen gewiß nicht ungebildeten Kleriker treffen konnte, wissen wir aber

<sup>189</sup>) Die ältere Wormser Briefsammlung (wie Anm. 40) S. 78, Nr. 42.

<sup>190</sup>) Vgl. dazu H. Schlechte, Erzbischof Bruno von Trier (1934) S. 65 ff. H. Bastgen, Die Geschichte des Trierer Domkapitels im Mittelalter (1910) S. 149 Anm. 8.